

# Der Schweizerische Mieterverband fordert ein neues Bodenrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **37 (1962)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103395>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Der Schweizerische Mieterverband fordert ein neues Bodenrecht**

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes, die am 30. Juni und 1. Juli in Rapperswil tagte, stimmte einer Resolution zu, mit welcher der Verband fordert:

1. Ein neues Bodenrecht, das geeignet ist, eine weitere Verteuerung des Bodens zu verhindern, die riesigen Spekulationsgewinne auszuschalten und den Erwerb von Bauland durch die Gemeinwesen zu erleichtern.
2. Eine großzügige Landes- und Regionalplanung, welche die Erschließung neuer Wohnzonen nach neuen Gesichtspunkten zum Ziele hat.
3. Ein eidgenössisches Wohnbaugesetz, durch das der Bau

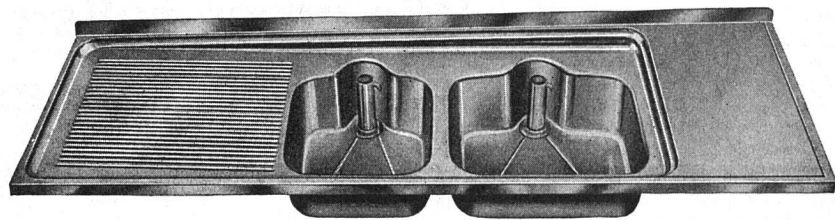
preiswerter und gesunder Wohnungen gefördert wird, wenn nötig mit ausreichender finanzieller Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinde.

4. Die Priorität des Wohnungsbaues bei der Kreditgewährung durch die Banken und Verzicht auf jegliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Erhöhung der Hypothekenzinsen, die eine restriktive Wirkung auf den Wohnungsbau sowie eine weitere Erhöhung der Mietzinse zur Folge hätten.

5. Die Ergänzung des ordentlichen Rechts durch neue, dauernd geltende Bestimmungen, die die Alt- und Neubaumieter vor unbegründeter Kündigung der Wohnung und ungerechtfertigten, wucherischen Mietzinsen schützen. Er begrüßt alle Bestrebungen anderer Organisationen, die diesem Ziele dienen, und fordert alle Mieter auf, sich zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen im Schweizerischen Mieterverband zusammenzuschließen.

Auch für Ihre Küche den idealen PROKOP-Spültisch aus rostfreiem Chromnickelstahl

Verlangen Sie  
Offerte und  
Prospekte bei



**Gebr. PROKOP AG Metallwarenfabrik Zürich 2/41 Tel. (051) 45 17 91**

**Sponagel & Co**

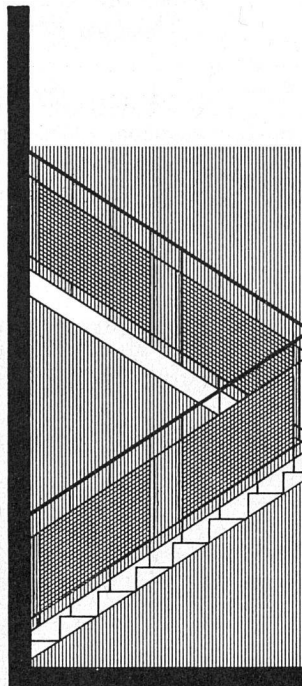
BAUMATERIALIEN  
PLATTENBELÄGE  
ZÜRICH 5  
Sihlqual 139-143 ☎ 051/42 76 00

**HANS MAHLER**

Zürich 3/45 Bau- und Möbelschreinerei

Bubenbergstraße 11  
Telephon (051) 33 20 12

**Für  
den Innenausbau**



Glanz-Eternit mit seiner sprichwörtlichen Unverwundlichkeit für Fenstersimsen, Abdeckungen, Füllungen für Treppengeländer, usw. In 20 verschiedenen Farben erhältlich, schlag- und kratzfest, feuerhemmend und unempfindlich gegen Feuchtigkeit. Muster, Prospekte und Auskunft über Bezugsquellen nachweis durch

**GLANZ ETERNIT AG**

Niederurnen GL Tel. 058/416 71

**LAMELLENSTOREN**  
solomatic

**GARAGETORE** **G** **SONNENSTOREN**

**ROLLADEN GRIESSER**  
AADORF · BASEL · BERN · LUZERN · ST. GAILLEN · ZÜRICH